

Protokoll der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung

I. Begehung des Schuleinzugsgebiets GS Glashütte-Süd vom 10.07.2008

II. sonstige Punkte

Teilnehmerinnen / Teilnehmer

Frau Luther	Schulleitung GS Glashütte-Süd [zu I.]
Frau Pohl-Kraneis	FB Verkehr und Entwässerung (604)
Herr Hädicke-Schories	Polizeirevier Norderstedt
Herr Luther	Elternvertreter
Herr Mette	Verkehrsaufsicht (6231)
Herr Siedlaczek	Verkehrsaufsicht (6231) [zu I.]

(entschuldigt fehlten Frau Lange, Herr Borchardt, Herr Bertram und Herr Ahl)

I. Begehung

Herr Mette teilt mit, dass die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt nahezu identisch mit den Ergebnissen der Fragebogenaktion sind und sich keine neuen Erkenntnisse / Gefahrenquellen ergeben haben. Des weiteren wird berichtet, dass aufgrund der Umfrageergebnisse die Polizei Hamburg gebeten wurde, das Geschwindigkeitsverhalten in der Straße Am Ochsenzoll zu überprüfen. Die durchgeführten Messungen haben ergeben, dass dort keine überhöhten Geschwindigkeiten gefahren werden. Innerhalb einer Stunde wurden lediglich drei Fahrzeugführer verwarnt. Die gefahrenen Geschwindigkeiten lagen deutlich unter 50 km/h.

Die von Schülern und Eltern am häufigsten genannten Gefahrstellen werden aufgesucht. Folgende Maßnahmen wurden zur Verbesserung der Schulwegsituation vorgeschlagen und erörtert.

1. Tunnel

Die Unterführung ist in einem sehr schlechten Zustand und bedarf dringender Sanierung. Die Teilnehmer würden es auch begrüßen, wenn die Rampenführung für Radfahrer verbessert wird. Für Kinder ist es derzeit unmöglich, die Rampe zu nutzen.

(Anmerkung: Der FB 604 ist bereits von Herrn Bosse gebeten worden, sich der Gesamthematik anzunehmen. Es sollen Maßnahmen erfolgen. Art und Umfang jedoch nach Haushaltslage erfolgen)

2. Radwegzustand Poppenbütteler Str.

Der Bauzustand wird von den Kindern zurecht beanstandet. Es sollte eine Erneuerung der Oberflächenbefestigung erfolgen.

Frau Pohl-Kraneis teilt hierzu mit, dass dieses schrittweise erfolgen wird und wahrscheinlich noch in diesem Jahr der Abschnitt zwischen Schule und Poppenbütteler Straße erneuert sein wird.

3. Poppenbütteler Straße / Böttgerstraße

Der Einmündungsbereich ist für Schulkinder als unübersichtlich anzusehen. Insofern sollte die Wegeführung nicht verschwenkt werden und an den Fahrbahnrand geführt werden. Im Zusammenhang mit den Radwegarbeiten sollte eine entsprechende Anpassung erfolgen.

4. Poppenbütteler Straße / Tangstedter Landstraße

➤ Der Kreuzungsbereich ist sehr weitläufig. Insbesondere die nördliche Einmündungsbereich ist für Schulkinder als unübersichtlich anzusehen. Dieser Bereich wird als gefahrenträchtig angesehen, da durch den Baumbestand der Geh / bzw. Radweg sehr stark eingeeengt wird und zudem die Sicht auf

den Überweg stark beeinträchtigt ist. Das Team Natur und Landschaft wird gebeten zu prüfen, ob hier Abhilfe möglich ist. Der derzeitige Zustand ist aus Sicht aller nicht tragbar. Sollte keine Änderung möglich sein, kann in den Schulwegplan nur die westliche und südliche Querung als Empfehlung aufgenommen werden.

- Die gesamte Markierung des Knotenpunktes sollte aus Sicht der AG erneuert werden, damit eine bessere Wahrnehmbarkeit und Orientierung gegeben ist.
- Seitens der Schulleitung wird angeregt, die Aufstellfläche an der Tangstedter Landstraße vor der Hs. Nr. 508 zu vergrößern, da hier sehr viele Kinder queren und es regelmäßig Konflikte mit Radfahrern geben soll. Die AG bittet den FB 604 zu überprüfen, ob im Zusammenhang mit der anstehenden Erneuerung des Radweges eine Anpassung dieses Bereiches erfolgen kann (Verschwenkung des Radweges zulasten des breiten Gehweges)

5. Poppenbütteler Straße / Heußweg

Die Querungsstelle ist von den Kindern schlecht ersichtlich. Zur besseren Kenntlichmachung bittet die AG um Erneuerung der Furt mit gleichzeitiger Roteinfärbung

6. Heußweg

Im Heußweg in Höhe Hs. Nr. 2 wird von den Kindern beanstandet, dass der Gehweg oft von ausweichenden Fahrzeugen genutzt wird. Unterstützt wird die Nutzung durch eine ehemalige Überfahrt. Die AG sieht keine Erforderlichkeit für die Überfahrt. Sollte es sich nicht um eine Feuerwehrezufahrt handeln, wird der FB 604 den Bord hochziehen und die leichte Überfahrmöglichkeit beheben.

7. Gilcher Weg / Am Böhmerwald

Der Einmündungsbereich ist für Kinder sehr unübersichtlich. Dieses ist unter anderem durch einen starken Bewuchs auf dem Eckgrundstück (Flurstück 70/94) bedingt. Der Eigentümer ist aufzufordern, den Bewuchs entlang seines Grundstückes bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Darüber hinaus wurde vom FB 604 angeboten, den Gehweg im Einmündungsbereich in den Gilcher Weg hineinzuverlegen, damit eine bessere Einsichtnahme erfolgen kann. Die AG befürwortet diese Lösung

8. sonstige Örtlichkeiten

Die **Ausfahrt vom Schulparkplatz** wird als gefahrenträchtig angesehen. Sofern ein größeres Fahrzeug auf dem ersten Stellplatz steht, ist eine Einsichtnahme in die Poppenbütteler Straße ausgeschlossen. In Anbetracht der Tatsache, dass der Parkseitenstreifen nicht ausgelastet ist und dort kein übermäßiger Parkdruck vorherrscht, würde es die AG begrüßen, wenn der erste Stellplatz aufgehoben wird.

Die **Schulbushaltestelle** ist oftmals zugeparkt, so dass diese nicht angefahren werden kann und die Kinder nicht gesichert aussteigen können. Die Überwachungskräfte des ruhenden Verkehrs werden gebeten, hier ggf. Mo. zwischen 10.00 und 14.00 Uhr Kontrollen durchzuführen. Sofern Parkverkehr vorhanden ist, besteht auch die Möglichkeit, dass sich die Schule direkt mit den Überwachungskräften in Verbindung setzt (040 535 95 444 bzw. 488)

Die ansonsten beanstandeten und festgestellten Sichtprobleme durch Hecken oder anderen Bewuchs sind seitens der Stadt leider nicht beeinflussbar. Es besteht im Regelfall keine Handhabe gegen hohen und sichtbeeinträchtigenden Pflanzenbewuchs vorzugehen. Sofern Hecken in den Verkehrsraum hineinragen und Wegeflächen einschränken, sind Grundstückseigentümer verpflichtet, diese zurückzuschneiden. Sofern Erkenntnisse vorliegen, erfolgt eine Aufforderung durch die Stadt.

Die beengten Platzverhältnisse insbesondere in der Böttgerstraße und der Hans-Salb-Straße sind mangels Flächenverfügbarkeit nicht abstellbar. Eine besondere Gefährdung von Kindern wird seitens der AG jedoch nicht gesehen. Die Böttgerstraße ist grundsätzlich für jedermann gesperrt und verfügt über (wenn auch schmale) Gehwege. In der Hans-Salb.-Straße darf bereits heute aufgrund des Bauzustandes nur 10 km/h, und damit nicht schneller als in einem VB, gefahren werden.

Hinsichtlich der Einmündungssituation Hummelsbütteler Steindamm / Segeberger Ch. hat sich die AG die Örtlichkeit bereits am 11.06.2008 angesehen. Hier ist der FB 604 gebeten worden zu prüfen, ob eine

Insel geschaffen werden kann, damit der breite Einmündungstrichter nicht in einem Stück überquert werden muss. Herr Nischik wird hierüber in einer der nächsten Sitzungen berichten.

II. sonstiges

Aufgrund zweier Schreiben (s. Anlage) an die AG werden im Nachgang an die Begehung noch die Örtlichkeiten in der Gottfried-Keller-Straße und der Falkenbergstraße in Augenschein genommen. Die getroffene Regelung mit einem provisorischen Absperrgitter in der Gottfried-Keller-Straße wird als ausreichend angesehen. Der FB 604 wird gebeten, in der AG noch einmal die Endlösung vorzustellen.

Für eine komplette Verlegung der Schulbushaltstestelle in der Falkenbergstraße wird keine Erforderlichkeit gesehen. Es bestehen jedoch keine Bedenken, die Haltestelle etwas in Richtung Kreisel zu verlegen, damit der Nebeneingang ungehindert zugänglich ist.

Verteiler

Herrn Erster Stadtrat Bosse mit der Bitte um Kenntnisnahme
106 z. Hd. Herrn Borchardt
421 Schule und Sport, z. Hd. Herrn Bertram
41 z. Hd. Frau Lange
6011 Team Natur und Landschaft, z. Hd. Herrn Ahl
6013 mit der Bitte (gem. Protokoll des Ausschusses Planung, Bau und Verkehr vom 02.03.2000 TOP 3)
dieses Protokoll als Anlage dem nächsten Protokoll des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beizufügen
604 als Träger der Straßenbaulast, z. Hd. Frau Pohl-Kraneis
604 Verkehrsplanung, z. Hd. Herrn Nischik
Polizeirevier Norderstedt, z. Hd. Herrn Hädicke-Schories
Herrn Luther
Grundschule Glashütte-Süd (2 x [Schulleitung und Elternvertretung])

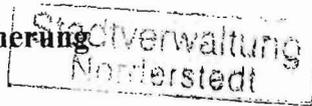
Norderstedt, den 16.07.2008



Mette

Stadt Norderstedt
Ausschuss für Schulwegssicherung
Rathausallee 50

22846 Norderstedt



27. JUNI 2008

Gottfried-Keller-Strasse 17a
22848 Norderstedt
Telefon: (040) 529 44 03
e-mail: Vogt@wt.net.de

6231

Datum: 26. Juni 2008

Schulwegssicherung an der Schule Gottfried-Keller-Str.

Kopie f. II/122/2008
und 604 gefertigt

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich mit diesem Schreiben an Sie, da ich durch mehrere Zeitungsartikel von Ihrer Arbeitsgemeinschaft gehört habe.

Nicht nur ich mache mir sehr große Sorgen um die Sicherheit auf dem Schulweg der Grundschüler der Schule Gottfried-Keller-Str.

In direkter Nachbarschaft zur Schule ist ein großes Neubaugebiet in Angriff genommen worden. Die Zufahrten zur Großbaustelle gehen mehrfach direkt über den Schulweg der kleinen Kinder.

Die Schule ist über mehrere Wege aus allen Richtungen gut erreichbar. Ein großer Teil der Kinder nutzt den kleinen Wanderweg zwischen den Häusern der Gottfried-Keller-Str. 11 und 13 auf dem man direkt und gefahrlos auf den hinteren Teil des Schulgeländes kommt.

Dieser Weg wird im Rahmen der Bebauung der angrenzenden Wiese als Zufahrtsstraße für die Baufahrzeuge genutzt. Ich sehe hier eine sehr große Gefahr für die noch jungen Verkehrsteilnehmer, wenn direkt neben ihnen Lkws rangieren. Auch ist die Gottfried-Keller – Str. eine verkehrsberuhigte Zone und kaum ausgelegt für die großen Baufahrzeuge, die durchaus auch auf die Fußgängerwege rangieren.

Ein Ausweichen über den Sandweg (Spielstraße) ist auch nicht ungefährlich, da dort auch viele Eltern ihre Kinder per Auto zur Schule bringen. Es gab daher extra von einigen Monaten ein Schreiben aus der Schule, man möge die Kinder doch bitte möglichst etwas entfernt von der Schule aus dem Auto lassen, um den nicht unerheblichen Verkehr aus dieser kleinen Straße zu entfernen. Dies tun viele Eltern, in dem Sie die Kinder in der Gottfried-Keller Straße auf diesen kleinen geschützten Wanderweg absetzen und den restlichen Weg zu Schule gehen lassen.

Dies ist jetzt nicht mehr gefahrlos möglich.

Ich möchte Sie daher herzlich bitten, sich dieser Angelegenheit anzunehmen, damit wir nicht irgendwann einen Kinder-Unfall beklagen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Vogt

Frau
Astrid Vogt
Gottfried-Keller-Straße 17a
22848 Norderstedt

Amt für Ordnung und Bauaufsicht
Team Verkehrsaufsicht

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Herr Mette
Zimmer-Nr. 202
Telefon direkt 040 / 535 95 235
Fax 040 / 535 95 851
Datum 03.07.2008

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / Schreiben vom

Mein Zeichen

Schulwegsicherung an der Schule Gottfried-Keller-Straße

Sehr geehrte Frau Voigt,

mit Schreiben vom 26.06.2008 haben Sie sich an die AG-Schulwegsicherung gewandt, mit der Bitte, sich der Schulwegsituation im Bereich der Baustelle anlässlich der Erschließungsmaßnahmen zur Erschließung eines Neubaugebietes anzunehmen.

Der Verkehrsaufsicht wurde Ihr Schreiben als geschäftsführender Organisationseinheit weitergeleitet. In der Arbeitsgruppe sind alle Dienststellen der Stadt Norderstedt, die mit Fragen der Schulwegsicherung befasst sind, das Polizeirevier Norderstedt sowie ein ständiger Elternvertreter vertreten. Ich werde bei der noch in diesem Monat stattfindenden Sitzung zu Ihrem Schreiben berichten.

Nachdem ich mit den für Baustellenfragen zuständigen Kolleginnen gesprochen habe, kann ich Ihnen jedoch bereits jetzt mitteilen, dass eine gemeinsame Nutzung des Verbindungsweges zur Schule und dem Baustellenverkehr auf keinen Fall erfolgen wird. Baustellenzufahrt und Verbindungsweg zur Grundschule werden durch einen entsprechenden Bauzaun getrennt sein, so dass eine Vermischung von Baustellenverkehr und Schulkindern ausgeschlossen ist. Insofern sind Ihre Befürchtungen unbegründet.

In Anbetracht der Tatsache, dass die anzulegende Erschließungsstraße nach der politischen Beschlusslage jedoch unmittelbar neben der Schulzuwegung in die Gottfried-Keller-Straße einmünden wird, können sich hier neue Konfliktsituationen ergeben. Hierüber sind sich alle an dem Bauprojekt beteiligten Stellen sowie der Bauherr bewusst.

Ich habe in der heutigen Baubesprechung die am Bau beteiligten Firmen nochmals auf die Problemlage hingewiesen und darum gebeten, insbesondere in diesem Bereich mit erhöhter Aufmerksamkeit das Baustellengelände an- und abzufahren. Eine regelmäßige Erinnerung der Mitarbeiter und Anlieferfirmen wurde durch die Baufirma zugesagt.

Darüber hinaus wurden Maßnahmen festgelegt, die zur Optimierung der konfliktbehafteten Situation führen.

Schulwege lassen sich leider selbst bei größter Vorsicht und Umsicht und verantwortungsbewusstem Handeln nie so gestalten, dass jegliche Gefährdung ausgeschlossen ist. Insbesondere Baustellen stellen für Kinder Situationen dar, die Ihnen vorher auf Ihrem Schulweg nicht bekannt waren und für Verunsicherung sorgen. Insofern wird es auch Aufgabe der El-

tern sowie der Grundschule sein, die Kinder auf die neue Verkehrssituation einzustellen und die Verhaltensregeln an dieser Örtlichkeit zu trainieren.

Als Alternative käme bestenfalls die Schließung des gesamten Verbindungsweges in Frage, welches zahlreiche andere Konflikte mit sich bringen würde. Auch in diesem Fall wird eine allen Beteiligten zufriedenstellende und hundertprozentig sichere Lösung nicht möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Mette

Zur Post am 07.07.08

Herrn Sievers zur Kenntnisnahme

03/07.08

Bericht in der AG Schulwegsicherung am 10.07.08

Zum Vorgang

Hartwin Gronwaldt
~~22844~~
Bargkoppel 32
22844 Norderstedt

Norderstedt, den 23. Juni 2008

Tel.: 040-522 44 25

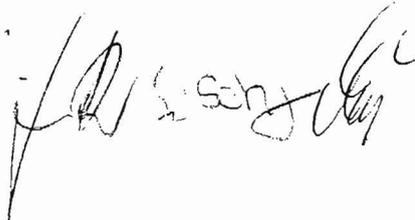
An
AG Schulwegsicherung
z.Hd. **Herrn Mette**
Rathaus
Rathausallee
22846 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

25. JUNI 2008

Kopie: Team-Verkehrsflächen
Stadt Norderstedt
Frau Dilfin

6231



Verlegung der Schulbushaltestelle Falkenbergstraße Mein Telefonat mit Frau Dilfin

Sehr geehrte Ausschussmitglieder,
sehr geehrter Herr Mette,

hiermit bitte ich um Verlegung der obigen Schulbushaltestelle.

Begründung:

1. Ungehinderter Friedhofszugang

Die Haltestelle liegt **direkt** am Eingang zum Harksheider Friedhof. Das Verhalten der Kinder während des Wartens auf den Bus führt oft dazu, dass kein freier und ungehinderter Zugang zum Friedhof gegeben ist.

2. Sicherheit

Für das Erreichen der Bushaltestelle **nach Schulschluss** müssen die Kinder die dort **ungesicherte** Falkenbergstraße überqueren. In Verbindung mit dem z.T. sehr starken Verkehrsaufkommen, ergibt sich ein **hohes Sicherheitsrisiko** für die Kinder.

3. Schäden / Unnötige finanzielle Kosten für die Stadt

Das Verhalten der Schüler während des Wartens auf den Bus hat zu erheblichen **Sachbeschädigungen** (Friedhofszaun, -tor und -hecke) geführt. Hier müssen Steuergelder zur Schadenbehebung aufgewendet werden, die an "anderer Stelle" sicher sinnvoller verwendet werden könnten.

Lösungsvorschlag:

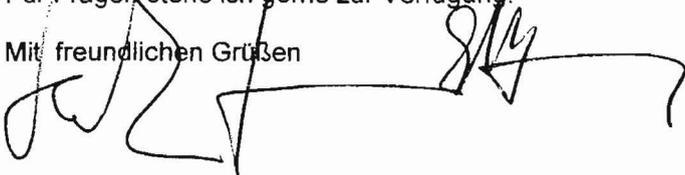
(Löst alle bestehenden Probleme / vgl. beigefügte Ortsskizze ohne Maßstab)

Verlegung der Schulbushaltestelle (für die Fahrten nach Schulschluss) an die im Langenharmer Weg (Fahrtrichtung Glashütte) bereits befindliche "allgemeine" Bushaltestelle.

Die Schulbushaltestelle **zum Schulbeginn** kann an der Falkenbergstraße bestehen bleiben, da durch sie keines der oben genannten drei Problemfelder entsteht.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Ortsskizze ohne Maßstab

